



DAS FAMILIENBÜRO

Nutzungsordnung für den mobilen Spielrolley

Der mobile Spielrolley kann im Kinderzimmer am Charité Campus Mitte im Hufelandweg 9, im Erdgeschoss in Raum 006 (hinter der Poststelle) entliehen werden. Mit Ausleih des Spielrolleys erklären sich die Nutzenden mit folgender Nutzungsordnung einverstanden:

1. Allgemeines

Die Benutzung des mobilen Spielrolleys steht für eine selbst organisierte Nutzung für alle Beschäftigten und Studierenden der Charité mit Kind zur Verfügung sowie für Gäste der Charité. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung des Spielrolleys.

Die Nutzung des mobilen Spielrolleys und seines Inhaltes geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestelltes Spielzeug übernimmt die Charité keine Haftung.

Die Benutzung Spielrolleys ist grundsätzlich unentgeltlich. Er wird gegen ein Pfand (25€) ausgeliehen. Entgelte für besondere Leistungen sowie Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände sind davon ausgenommen und werden gesondert berechnet.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung schreiben sich Nutzende mit Namen und Telefonnummer bzw. Emailadresse in eine Liste ein, die im Familienbüro ausliegt. Sie erhalten dann den Spielrolley. Die Nutzenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung der Nutzungsordnung und die ordnungsgemäße Rückgabe des Trolleys samt Inhalt.

3. Behandlung des mobilen Spielrolleys, Beschädigung und Verlust, Haftung

Die Nutzenden sind verpflichtet, den Trolley und den die enthaltenden Spielzeuge (gemäß Inventarliste) sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Spielrolley entfernt werden.

Die Charité und deren Einrichtungen übernehmen keinerlei Verantwortung bzw. Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch die Nutzung entstehen.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt mit dem Spielrolley und dessen Inhalt zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Die Charité haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

5. Ausschluss von der Benutzung

Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Charité die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Nutzende, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung des mobilen Spielertrolleys ausgeschlossen werden.

6. Nutzungshinweise

Beim Betreten des Teppichs bitte die Schuhe ausziehen, um Verunreinigungen in Maßen zu halten. Bitte räumen Sie das Spielzeug nach Benutzung wieder zurück in den Trolley.

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. bitte umgehend das Familienbüro informieren.

Tel.: 450 577 257 oder 450 577 252

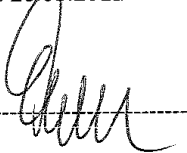
persönl.: Sauerbruchweg 5, 2.Ebene, Raum 049 (im Gebäude)

Email: sabine.barleben@charite.de

7. Inkrafttreten

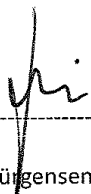
Die Nutzungsordnung tritt am 26.03.2012 in Kraft und wird durch Aushang im Kinderzimmer und durch Auslage im Familienbüro bekannt gemacht.

Berlin, den 26.03.2012



Prof. Dr. Grüters-Kieslich

Dekanin der Charité



Dr. Jürgensen

Geschäftsführer der Charité


UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN
Büro des Vorstandsvorsitzenden
Charitéplatz 1 | 10117 Berlin

